963

Vorschläge zur Novellierung des HUG / Siehe Seite 2

UNI-REPORT

8. November 1973 JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT Jahrgang 6 / Nr. 11

Demokratische Opposition im Konvent

Ausschuß-Sitze niedergelegt

In der Sitzung des Konvents am 24. Oktober verlas Prof. Schnädelbach eine „Erklärung der Demokratischen Opposition im Konvent", die in der Sitzung nicht weiter diskutiert wurde. Der Wortlaut der Erklärung ist:

In der letzten Sitzung des Konvents kündigte die Minderheitsfraktion aufgrund des Verhaltens der Mehrheitsfraktion bei den Wahlen zu den Ständigen Ausschüssen die Niederlegung der bereits an sie gefallenen Sitze in den Ständigen Ausschüssen an. Diese Niederlegung ist bisher nicht formell erfolgt, so daß eine Klärung der Situation notwendig ist, die hiermit geschieht.

Die Mehrheitsfraktion beteuerte zwar nach der Konstitution des Konvents ihre Bereitschaft, die Minderheitsfraktion an der Arbeit in den Ständigen Ausschüssen zu beteiligen, knüpfte daran jedoch eine Bedingung, die für keine politische Gruppierung in keinem demokratischen Gremium akzeptabel ist: sie versuchte, auf die Kandidatenaufstellung der Minderheitsfraktion dadurch Einfluß zu nehmen, daß sie im Vorhinein zwischen wählbaren und nichtwählbaren Kandidaten unterscheidet und das Wahlverfahren sogar dazu benutzten, die Studenten der Minderheitsfraktion um zwei ihrer nach d'Hond auf sie entfallenden Zugriffe zu bringen. Dieser Vorgang ist kein „Fall Heseler" und nicht einmal ein „Fall Heseler/Zimmermann", sondern ein „Fall Mehrheitsfraktion", d. h. der bemerkenswerte Nachweis, welchen Sinn die Mehrheitsfraktion mit den vielbeschworenen Vokabeln „Integrationspolitik" und „demokratische Spielregeln" in der Praxis verbindet.

Wie bekannt, hat die Minderheitsfraktion gegen die skandalöse Wahlmanipulation in der letzten Konventssitzung eine einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht beantragt und Rechtsbeschwerde beim Kultusminister eingelegt. Beide Schritte blieben erfolglos. Eine Würdigung dieser Entscheidungen werden wir öffentlich nicht vornehmen: denn wir hatten und haben nicht vor, politische Konflikte juristisch auszufechten. Das Ziel unserer juristischen Schritte war ausschließlich ein politisches: wir hofften, daß es uns gelingen würde, auf diesem Wege die Mehrheitsfraktion zur Wiederherstellung des Status quo vor dem zweiten Wahlgang zu zwingen, nachdem ihr Verhalten bei der Wahl die Basis einer Zusammenarbeit aller Gruppen in den Ständigen Ausschüssen vollends zerstört hatte. Obwohl dies gescheitert ist, dürfte auch durch die inzwischen eingetretene Eskalation der Polarisierungspolitik durch die Mehrheitsfraktion – Stichwort „Technisches Rathaus" – allgemein deutlich geworden sein, daß die vielbeschworene Integrationspolitik nicht an der Minderheitsfraktion gescheitert ist, sondern an der Mehrheitsfraktion, die schon die Tatsache, daß wir uns die Bedingungen der Mitarbeit in den Ständigen Ausschüssen nicht bis in die Kandidatenauswahl hinein von der Mehrheitsfraktion diktieren lassen können, öffentlich als „bewußte Provokation" hinstellt.

Die Minderheitsfraktion beschränkt ihre Teilnahme an den Ständigen Ausschüssen auf je einen Vertreter pro Ausschuß. Unser Ziel ist es, die Transparenz und unabhängige Publizität dessen, was in den Ständigen Ausschüssen geschieht, auch dann zu sichern, wenn die Mehrheitsfraktion wieder einmal „Stadtwald"-Sitzungen abzuhalten gedenkt. Unsere Vertreter haben nicht vor, Mitverantwortung dafür zu übernehmen, was in den Ständigen Ausschüssen beschlossen wird.

Im LuSt-Ausschuß treten alle Vertreter der Minderheitsfraktion zurück bis auf Herrn Boege

Im Organ. Ausschuß: – bis auf Herrn Voegeli.

Im Haush. Ausschuß: – bis auf Herrn Meißner.

Im Bibl. Ausschuß: – bis auf Herrn Brands.

Wir gehen davon aus, daß bei der so reduzierten Präsenz der Minderheitsfraktion die Konventsmehrheit bereit sein wird, für die verbliebenen Vertreter unter TOP 3 der heutigen Sitzung Stellvertreter zu wählen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

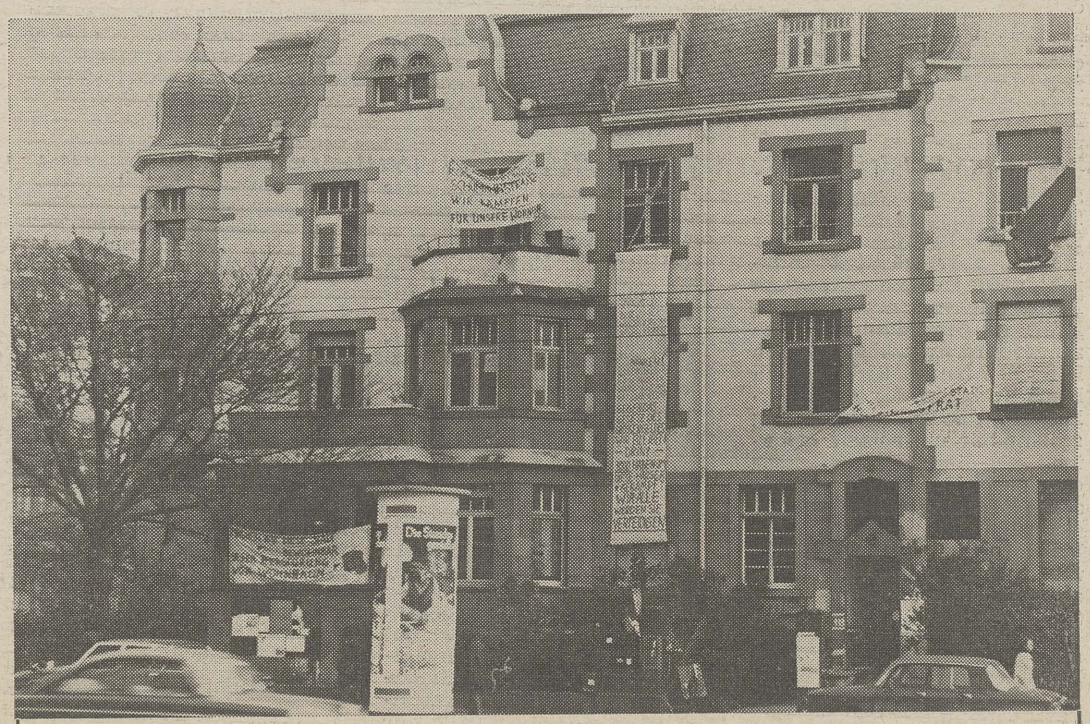

„Kettenhofweg II" wurde verschoben. Die Zwangsräumung der besetzten, zum Abbruch bestimmten Häuser in der Bockenheimer Landstraße und in der Schumannstraße fand (noch) nicht statt. In der Nacht zum 1. November hatten sich über dreitausend Studenten und andere Jugendliche im Hörsaalgebäude der Universität versammelt, um bei einem eventuellen Polizeieinsatz (siehe Kettenhofweg) auf der Seite der Hausbesetzer die belegten Wohnungen zu verteidigen. Doch die Räumung wurde ausgesetzt und auf voraussichtlich Januar verschoben. Foto: Bopp

Juristenausbildung

Die einstufige Juristenausbildung, die ab Wintersemester 1974/75 im Fachbereich Rechtswissenschaften eingeführt werden soll, stand am 1. November auf der Tagesordnung des Ständigen Ausschusses I (Lehr- und Studienangelegenheiten). Das Modell war bereits im Fachbereich und in der Öffentlichkeit diskutiert worden Der Präsident hat grundsätzlich die Reforminitiative des Fachbereichs begrüßt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß sich nach den Vorschriften des Hessischen Universitätsgesetzes auch die zuständigen zentralen Gremien mit dem Thema beschäftigen und entsprechende Beschlüsse fassen müssen.

Dieser Meinung war auch der Ausschuß, der in der Sitzung gegenüber dem Fachbereich und dem Kultusminister feststellte, daß er an der Frage der Einführung der einstufigen Juristenausbildung sowie an der Beantragung der Finanzierung als Modellversuch zu beteiligen sei. Das Hessische Kultusministerium wird aufgefordert, den im Rahmen des Modellversuchs an die Bund-Länder-Kommission zu stellenden Antrag vor Antragstellung dem Ständigen Ausschuß I vorzulegen.

Der Festsetzung einer Höchstgrenze von 200 Studienanfängern pro Semester konnte der Ausschuß nicht zustimmen. Er sieht sich außerstande, die Einführung der einstufigen Juristenausbildung zu billigen, wenn damit eine einschneidende Reduzierung der Kapazität verbunden ist.

Der Ausschuß bittet darum den Fachbereich 1, möglichst umgehend eine Kapazitätsrechnung vorzulegen, aus der hervorgeht, wieviel Studenten pro Jahrgang bei

– einer einstufigen Juristenausbildung allein

– einer zweispurigen, das heißt einer einspurigen, die parallel zu einer zweispurigen Juristenausbildung verläuft, aufgenommen werden können.

Mehrheitskoalition im Konvent

Zur Zusammenarbeit bereit

Zu der Erklärung der Minderheitsfraktion ist festzustellen:

1. Das, was die Minderheitsfraktion auch heute noch „skandalöse Wahlmanipulation" nennt, hat sich inzwischen als rechtlich zulässiges Verfahren erwiesen. Alle Schritte der Minderheitsfraktion, gegen dieses Verfahren juristisch vorzugehen, sind erfolglos geblieben. Wenn man im Rechtsstreit erst einmal unterlegen ist, wirkt die Erklärung, daß man politische Konflikte nicht juristisch ausfechten wolle, wenig glaubhaft.

2. Die Mehrheitskoalition hat niemals eine generelle Einflußnahme auf die Kandidatenaufstellung der Minderheitsfraktion angestrebt. Nur in einem begründeten Einzelfall ist die Wahl eines Kandidaten der Minderheitsfraktion nicht zustande gekommen. Dieser Einzelfall wird nun zum Vorwand genommen, um die eigene Unwilligkeit, sich an der Verantwortung für die demokratische Gestaltung dieser Universität zu beteiligen, zu verschleiern.

3. Die Mehrheitskoalition hat weder eine Polarisierungspolitik, noch eine Eskalation betrieben. Die in der Erklärung angesprochene Sitzung im „Technischen Rathaus" wurde notwendig, weil Teile der Minderheitsfraktion mit Gewalt durchsetzen wollten, was sie weder durch Wahlen noch auf juristischem Wege erreicht hatten. Die Mehrheitskoalition lehnt nach wie vor derartige Eskalationen in Form von Gewalt, wie sie von Teilen der Minderheitsfraktion für angemessen angesehen wird, kompromißlos ab.

4. Wir bedauern, daß die Minderheitsfraktion sich auf diese Art und Weise aus der politischen Verantwortung zurückzieht. Wir meinen, daß sie auf diese Art und Weise sich ihrer Rolle als Opposition entzieht. Eine funktionierende Demokratie bedarf jedoch der Opposition. Wir können uns nicht vorstellen, daß die Minderheitsfraktion auf diese Art und Weise dem Auftrag ihrer Wähler gerecht wird.

5. Den Vorwurf des Boykotts der Universitätsreform müssen wir schärfstens zurückweisen. Wenn z. Z. jemand die demokratisch stattfindende Universitätsreform boykottiert, so ist dieses die Minderheitsfraktion. Auch noch so gut gemeinte Überlegungen über die Kräfteverhältnisse innerhalb der Mehrheitskoalition vermögen von dem Grundtatbestand, daß die Minderheitsfraktion sich auf eine Boykott- und Obstruktionspolitik verlegt hat, nicht abzulenken. Diejenigen, die jahrelang die demokratische Diskussion als zentrales Instrument einer reformbewußten Innovationspolitik angesehen haben, entziehen sich jetzt dieser Diskussion. Damit verraten sie ihr eigenes Programm. Wir erwarten, daß die Wähler ihnen die entsprechende Antwort geben werden.

6. Wir sind nach wie vor zur Zusammenarbeit mit allen kooperationswilligen demokratischen Kräften bereit.

Rudolf Mehlig

Stadt.- u. Univ.-Bibl. Frankfurt / Main

Zur Novellierung des HUG

Der letzte „Uni-Report" berichtete über den zweiten Rechenschaftsbericht des Präsidenten. In dieser Ausgabe folgen die Vorschläge des Präsidenten zur Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes, mit denen der Bericht endet.

„Bereits in meinem ersten Rechenschaftsbericht habe ich einen Vorschlag zur Novellierung des HUG vorgelegt, der vor allem darauf gerichtet war, den übertriebenen Selbstverwaltungsaufwand der Universitäten zu reduzieren. An diesem Vorschlag halte ich – unter Berücksichtigung einer kleinen, aber wichtigen Korrektur (Die Dekane sollten vom Fachbereichsrat nur aus dem Kreis der gewählten Professorenvertreter gewählt werden können. Anm. d. Red.) – auch heute noch fest. Eine Rationalisierung der Selbstverwaltung scheint mir umso mehr geboten, als ihre Kompetenzen durch das Vordringen staatlicher Bildungspolitik laufend eingeschränkt werden. Die Vereinheitlichung der Kapazitätsfeststellung und des Zulassungsverfahrens durch den Staatsvertrag vom 4. April 1973 und die im HRG-Entwurf vorgesehenen Verfahren zur Studienreform sind dafür eindrucksvolle Beispiele.

Unter den einzelnen Novellierungsvorschlägen ist die Ablösung der Fachbereichskonferenzen durch kleinere Fachbereichsräte, in denen auch die Professoren nur noch durch gewählte Vertreter beteiligt sind, vordringlich. Sie ist im Berichtszeitraum deshalb noch dringlicher geworden, weil durch die Personalüberleitung die Professorenzahl und damit die Größe der Fachbereichskonferenzen noch einmal wesentlich gestiegen ist ... (zwischen 19 und 80 Mitglieder, Anm. d. Red.).

Von Gremien dieser Größenordnung kann eine konzentrierte und sachbezogene Selbstverwaltungsarbeit nicht mehr erwartet werden. Die Folge ist eine übermäßige Sitzungshäufigkeit und -dauer, die ihrerseits zu mangelhafter Anwesenheit und Zufallsmehrheiten führt. In dieser Frage ist deshalb eine Reform vordringlich, wenn die konstruktive Arbeit in einigen Fachbereichsgremien nicht völlig zum Erliegen kommen soll. Ein Zuwarten bis zur Verabschiedung des HRG wäre unverantwortlich.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß das HUG einige Widersprüche und Unklarheiten enthält, die in der Praxis zu hochschulpolitischen Konflikten bzw. unbefriedigenden Ergebnissen geführt haben.

a) zu § 17 (1): Nach mehrjähriger Praxis und nach der anstehenden Novellierung des HUG erscheint es sinnvoll, die Fachbereichsstruktur zu überprüfen und dabei unter Umständen auch die Anzahl der Fachbereiche zu verändern. Da sich dabei auch die Anzahl der Dekane im Senat ändert, die Zahl der Gruppenvertreter aber gleich bleiben würde, würden sich dabei die Paritäten im Senat ändern. Um daraus erwachsende Widerstände gegen eine Änderung der Fachbereichsstruktur gar nicht erst entstehen zu lassen, wäre es sinnvoll, wie in den Fachbereichskonferenzen auch im Senat die Zahl der Gruppenvertreter von der Größe des Plenums abhängig zu machen.

b) zu § 19 (3): Die Wahl der Ständigen Ausschüsse führte im 2. Konvent zu einer Patt-Situation, da der Konvent in einem Falle nicht bereit war, einen der Vorgeschlagenen zu wählen, die betreffende Gruppe aber nicht bereit war, einen anderen Kandidaten vorzuschlagen.

Das Gesetz sollte deshalb vorschreiben, daß die weiteren Mitglieder der Ständigen Ausschüsse von den betreffenden Gruppen im Konvent unmittelbar benannt werden. Die Verteilung innerhalb der Gruppen auf die verschiedenen Wahllisten sollte in einem einheitlichen Höchstzahl-Zugriffsverfahren nach d'Hondt für alle Ausschüsse erfolgen. Auf dieseWeise wäre eine proportionale Repräsentation aller hochschulpolitischen Richtungen in den Ausschüssen garantiert, ein Wahlverfahren des Konventplenums wäre überflüssig.

Der Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, daß es eine gleichartige hochschulpolitische Mehrheit in allen Ausschüssen nicht garantiert. Wird aus diesem Grunde das Auswahlrecht des Konventplenums aus der doppelten Anzahl von Gruppennominierungen beibehalten, so sollte zur Veränderung der Patt-Situation im dritten Wahlgang die relative Mehrheit ausreichend sein.

c) zu § 22 (1): Für die Verabschiedung der Fachbereichssatzung sollte genauso wie bei der Universitätssatzung eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Beschlußgremiums erforderlich sein.

d) zu § 20 (2): Die Möglichkeit, Untereinheiten des Fachbereichs als Arbeitsgruppen, ständige und vorläufige Betriebseinheiten organisieren zu können, ohne daß diesen vom Gesetzgeber unterschiedliche Aufgaben zugewiesen wurden, führt zu Konflikten. Die Organisationsform der vorläufigen Betriebseinheit und der Arbeitsgruppen wird häufig nur deshalb gewählt, um die für ständige Betriebseinheiten vorgeschriebene Zusammensetzung des Direktoriums zu umgehen. Um dies zu verhindern, sollte im Gesetz für Fachbereiche einer bestimmten Größe für bestimmte Aufgaben die Bildung ständiger Betriebseinheiten zwingend vorgeschrieben werden. Vorläufige Betriebseinheiten sind daneben überflüssig. Arbeitsgruppen sollten auf die Durchführung bestimmter, zeitlich begrenzter Aufgaben in Forschung und Lehre beschränkt werden.

e) zu § 24 (3): Die Regelung, daß Studenten in mehreren Fachbereichen aktiv wahlberechtigt sein können, ist eine ständige Quelle von Konflikten. Sie gibt den Studenten unterschiedliche politische Einflußmöglichkeiten, eröffnet Wahlmanipulationsmöglichkeiten und reduziert im Ergebnis die Wahlbeteiligung der Studenten. Das Gesetz sollte vorsehen, daß Studenten wie alle Universitätsmitglieder aktives und passives Wahlrecht nur in einem Fachbereich haben. Gehören sie mehreren Fachbereichen an, so könnten sie bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung angeben, in welchem Fachbereich sie wahlberechtigt sein wollen.

f) zu § 40 und 41: Da im HUG die Dozenten zur Gruppe der Hochschullehrer zählen, sollten sie auch nach dem gleichen Verfahren berufen werden wie die Professoren. Insbesondere ist das Vetorecht der Hochschullehrer auch auf die Berufung von Dozenten auszudehnen. Die gegenwärtige Regelung führt zur Aufweichung dieses Vetorechts auch bei der Berufung von Professoren, weil Dozenten auch gegen die Stimmen der Hochschullehrer ernannt werden können, danach aber zur Gruppe der Hochschullehrer zählen und bei deren Widerspruch gegen Berufungsvorschläge mitstimmen.

Werden die Dozenten nicht zu den Hochschullehrern im Sinne des BVG-Urteils gezählt, so könnte das Ernennungsverfahren beibehalten werden. Das Vetorecht gegen Berufungen müßte dann aber auf die Gruppe der Professoren beschränkt werden.

Mitglieder der ständigen Ausschüsse

(Stand: 31. Oktober 1973)

Lehr- und Studienausschuß (8 + 1*)

Gruppe	Liste	Mitglied	Vertreter
Präs.		Prof. Kantzenbach	VP Prof. Krupp/ Kanzler v. Thümen
Prof.	LH	Prof. Jung	Prof. Freyh
Prof.	ratio	Prof. W. Becker	Prof. Martini
Prof.	NIK	Prof. Schlosser	Prof. Grefe
Doz.	DH	Dr. Boege	Dr. Schmidt
stud.	ADS	stud. Stier	NN
stud.		NN	
stud.		NN	
NiWi. *)	FA	Insp. Krichbaum	RR Hillgärtner

Organisationsausschuß (9 + 1*)

Gruppe	Liste	Mitglied	Vertreter
Präs.		Prof. Kantzenbach	VP Prof. Krupp/ Kanzler v. Thümen
Prof.	LH	Prof. Zernack	Prof. Wolf. D.
Prof.	ratio	Prof. Kohlenbach	Prof. Rosenstock
Prof.	ratio	Prof. Grohbecker	Prof. Kornblum
Prof.		NN	
Doz.	NIK	Stud.R. Speemann	Stud.R. Herzog
stud.	ADS	stud. Severa	stud. Henkel
WiMi.	DH	Ass. Voegeli	Dr. Blanke
WiMi.	NIK	Dr. Dietz	Dr. Strehl
NiWi. *)	FA	Amtm. Sommer	VA Hasenstab

Haushaltsausschuß (9 + 1*)

Gruppe	Liste	Mitglied	Vertreter
Präs.		Prof. Kantzenbach	VP Prof. Krupp/ Kanzler v. Thümen
Prof.	LH	Prof. Oelschläger	Prof. Martienssen
Prof.	ratio	Prof. Kelm	Prof. Schoeppe
Prof.	NIK	Prof. Wende	Prof. Pons
Prof.	DH	Prof. Meissner	Prof. Lingelbach
Doz.	ANH	Dr. Brehm	Dr. Hoenig
stud.	RCDS	stud. Schiffel	stud. Sedlar
WiMi.		NN	
NiWi	FA	OA Teschauer	VA Grasmück
stud. *)		NN	
NiWi. *)	FA	OA Krau	VA Latka

Bibliotheksausschuß (9 + 1*)

Gruppe	Liste	Mitglied	Vertreter
Präs.		Prof. Kantzenbach	VP Prof. Krupp/ Kanzler v. Thümen
Prof.	LH	Prof. Thomas	Prof. Deninger
Prof.	LH	Prof. Wilk	Prof. Kerner
Prof.	ratio	Prof. Hammerstein	Prof. Kranz
Prof.	DH	Prof. Brands	Prof. Schmidtcke
stud.		NN	
Doz.	NIK	Dr. Enzensberger	Dr. Stumpf
WiMi.	NIK	Zimmer	Maek-Gerard
Bibl.		Prof. Köttelwesch	—
NiWi. *)		Amtmann Fink	VA Lückehe

*) Mitglied mit beratender Stimme

Rechtsstellung der Tutoren

Eine Auswertung der verbindlichen Erlasse des hessischen Kultusministers über die Rechtsstellung der Tutoren hat kürzlich der Vizepräsident der Universität Frankfurt den Dekanen der Fachbereiche zugesandt. Das Papier wurde von der Rechtsabteilung der Universität erarbeitet. Anlaß war, daß in einigen Fachbereichen keine Klarheit über die Voraussetzungen für die Einstellung von Tutoren besteht.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen studentischen und akademischen Tutoren. Als studentische Tutoren können nur diejenigen Tutoren eingestellt werden, die erfolgreich eine Vor- oder Zwischenprüfung abgelegt haben oder eine vergleichbare Studienleistung nachweisen können. Akademische Tutoren hingegen müssen eine erste Staatsprüfung oder eine akademische Abschlußprüfung in dem betreffenden Fach abgelegt haben. Sie brauchen nicht – und sind es in der Regel nicht – als Studenten immatrikuliert zu sein.

Für beide Arten von Tutoren gilt, wie der Vizepräsident in seinem Begleitschreiben an die Dekane hervorhebt: Tutoren dürfen nicht selbständige Veranstaltungen abhalten, sondern haben unter der Anleitung und Aufsicht von Hochschullehrern zu arbeiten. Hochschullehrer sind nur Professoren und Dozenten (§ 39 HUG). Es ist also rechtlich nicht möglich, Veranstaltungen von Studienräten im Hochschuldienst und Akademischen Räten, von Lehrbeauftragten oder von abgeordneten Lehrern durch Tutorien ergänzen zu lassen. Unter Beachtung der nur den Hochschullehrern übertragenen Verantwortung können Vorschläge zur Einstellung von Tutoren nur von Professoren oder Dozenten kommen. Die Betriebseinheiten oder der Fachbereich haben lediglich insoweit ein Anhörungsrecht.

Die Personalabteilung, so heißt es abschließend in dem Schreiben des Vizepräsidenten, wird in Zukunft strikt auf die Einhaltung der rechtlichen Grundsätze achten.

Ihre Sitze niedergelegt

(Fortsetzung von Seite 1)

Mit diesen Rücktritten ergibt sich für die Konventsmehrheit die Möglichkeit der Nachwahl. Wie sich die Mehrheitsfraktion zu dieser Möglichkeit stellt, ist ein wichtiger Test für die Zukunft der Konvents- und Ausschußarbeit in der laufenden Legislaturperiode.

Verzichtet die Mehrheitsfraktion auf Nachwahlen, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß sie es sich nicht leisten kann, das mühsam stabilisierte, interne Machtgleichgewicht aufs Spiel zu setzen.

Die Minderheitsfraktion verbindet mit Nachwahlen vor allem die Erwartung, daß sie zur Klärung der Kräfteverhältnisse innerhalb der Mehrheitsfraktion beitragen. Wir beobachten seit Gründung der Ständigen Ausschüsse, daß die Mehrheitsfraktion zunehmend die politischen Entscheidungen aus diesen Gremien herausverlagert in die Beratungen der Fraktionsspitze, die dann den Verlauf der Sitzungen der Ständigen Ausschüsse und deren Entscheidungen vorprogrammiert. Die Intentionen, die der Gesetzgeber einmal mit den Reformgesetzen verband, werden damit systematisch politisch unterlaufen. Wir fragen uns, ob die Kräfteverschiebung, die eine Nachwahl zu den Ständigen Ausschüssen für die Mehrheitsfraktion bedeutet, unseren Befürchtungen recht gibt und den Trend nach „rechts" und zum legalistischen Boykott der Universitätsreform auch personell verstärkt, oder ob es den demokratischen und reformwilligen Minderheiten in der Mehrheitsfraktion gelingt, sich gegen ihre eigene Fraktionsspitze durchzusetzen und durch verminderte personelle Präsenz in den Ausschüssen eine Trendänderung zu erzwingen. Unsere Rücktritte geben diesen Gruppen die Chance, dazu beizutragen, daß die Willensbildungsprozesse an dieser Universität wieder demokratisiert werden.

Erholung durch Bewegung im Sportzentrum

Für den Hochschulsport an der Frankfurter Universität beginnt mit dem Wintersemester 1973/74 in zweierlei Hinsicht ein neuer Entwicklungsabschnitt:

1. Die Abteilung „Freiwilliger Studentensport" des ehemaligen Instituts für Leibesübungen der Universität wurde im Zuge der Umstrukturierung der Institute gemäß dem Hessischen Universitätsgesetz in die Ständige Technische Betriebseinheit „Zentrum für Hochschulsport" umgewandelt. Die Ordnung des neuen Zentrums institutionalisiert eine weitgehende Selbstbestimmung der Teilnehmer am Hochschulsport in allen Belangen der Programm-, Etat- und Personalplanung.

2. Ab sofort stehen dem Zentrum für Hochschulsport zusammen mit der künftigen Betriebseinheit Sportwissenschaften universitätseigene Sportstätten (Sporthallen und Schwimmhalle) zur Verfügung. (Die Fertigstellung der Außenanlagen ist für 1975/76 vorgesehen.)

Die organisatorische Neugliederung des Hochschulsports sowie die Inbetriebnahme der neuen funktionsgerechten und universitätsnahen Sportstätten eröffnet dem Hochschulsport neue Chancen. Zur Wahrnehmung dieser Chancen beispielsweise bei der Entwicklung neuer Programme bedarf es einer engen Kooperation mit den Sportwissenschaften, aber auch in besonderem Maße mit den Teilnehmern am Hochschulsport.

Das Selbstverständnis des Hochschulsports in Frankfurt hat sich im Laufe eines knappen Jahrzehnts stark gewandelt. Im Einklang mit den realen Bedürfnissen der Mehrheit der studentischen und nichtstudentischen Mitglieder der Universität wurde der Schwerpunkt des Hochschulsports vom studentischen Wettkampfsport weg zu einem freizeitorientierten Breitensport hin verlagert.

Es erscheint angebracht, an diesem Punkt der inhaltlichen Umorientierung des Hochschulsports, die neuerdings auch vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH) mitgetragen wird, und im Hinblick auf das neu errichtete Zentrum, die Leitlinien unserer Konzeption für den Hochschulsport thesenartig zu fixieren und zur Diskussion zu stellen:

1. Das Zentrum für Hochschulsport versteht sich als Freizeit- und Erholungseinrichtung für alle Mitglieder der Universität. Hochschulsport ist Betriebssport.

2. Hochschulsport als Betriebssport möchte einen Beitrag leisten zur inneruniversitären Verflechtung der verschiedenen Statusgruppen. Darüber hinaus sollen alle Möglichkeiten einer erweiterten Verflechtung von Universität und außeruniversitären Bevölkerungsgruppen ausgeschöpft werden.

3. Das Sportprogramm des Zentrums umfaßt Angebote für Freizeit- und Erholungssport (Breitensport) und für Wettkampfsport. Im Sinne eines Sportangebots für alle wird dem Freizeit- und Erholungssport Vorrang vor dem Wettkampfsport eingeräumt.

4. Unter Freizeit- und Erholungssport verstehen wir ein Sportprogramm, das sich an Kategorien wie Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Spontaneität und Improvisation orientiert.

5. Im Freizeit- und Erholungssport sehen wir ein Feld für spielerisch sportliche Aktivität, nicht-rollenbestimmte Sozialkontakte und kommunikatives Handeln.

6. Freizeit- und Erholungssport kann auf jeder Ebene der sportmotorischen Kompetenz betrieben werden. Denn Freizeitsport zielt nicht auf Leistung, sondern auf Entspannung, Erlebnis, Spaß und Geselligkeit.

7. Im Freizeit- und Erholungssport an der Universität Frankfurt soll versucht werden, ein Gegenmodell zur landläufigen Trimmbewegung zu verwirklichen, deren Praxis leider immer noch Strukturen der Arbeitswelt und des Leistungssystems Sport im Bereich der Freizeit latent reproduziert.

Das Programm des Zentrums für Hochschulsport für das Wintersemester 1973/74 umfaßt über 100 Veranstaltungen wöchentlich (montags – freitags von 17.00 – 21.00 Uhr, samstags von 8.00 – 14.00 Uhr) und bietet vielfältige Möglichkeiten: In ca. 20 verschiedenen Sportkursen kann man seinen Hobbysport betreiben (oder finden). Universitätsinterne Turniere (z. B. Volleyball, Basketball, Fußball) geben Gelegenheit, sich mit Freunden zu einem „Spielchen" am Feierabend oder am Wochenende zu verabreden. Die Stunden „Spiel und Sport für jedermann" eignen sich im besonderen Maße für einen ersten Kontakt mit Sport als Medium der Erholung und Entspannung. Es sind allgemeine Sportstudenten mit einem abwechslungsreichen Angebot an bereits bekannten Spielen und Sportformen, aber auch eigens für Freizeitsport entwickelten (oder von der Gruppe zu entwickelnden) neuen Inhalten. „Können" irgendwelcher Art gehört nicht zu den Teilnahmevoraussetzungen. Alle, die aus Abneigung gegen Drill, Reglementierung, sturen Übungsbetrieb oder Überforderung „eigentlich" keine Turnhalle mehr betreten wollten, könnten sich hier vielleicht wieder wohl fühlen.

Das Zentrum bemüht sich des weiteren um die Entwicklung eines Kinder-Sportprogrammes. Im Rahmen dieses Projektes wird in diesem Semester Kinderturnen und Kinderschwimmen angeboten.

Im Bereich des Wettkampfsportes beteiligt sich die Universität Frankfurt mit einer Anzahl von Mannschaften an Vergleichskämpfen mit in- und ausländischen Universitäts-Mannschaften und an den Deutschen Hochschulmeisterschaften. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß an diesen Veranstaltungen neuerdings auch nichtstudentische Mitglieder der Universität in gemeinsamen Mannschaften mit den Studenten teilnehmen können.

Programmhefte des Zentrums für Hochschulsport liegen im Hauptgebäude der Universität unter dem Schwarzen Brett des Zentrums, im Geschäftszimmer in der Ginnheimer Landstraße 39 und an vielen anderen Orten im universitären Bereich aus. Auskünfte sind unter den Telefonnummern 798–45 16, –45 12, –45 17, –45 20 zu erhalten.

Abschließend bitten die Mitarbeiter des Zentrums für Hochschulsport alle Teilnehmer am Sportprogramm sowie alle, die sich für Funktion und Inhalte des Sports im Freizeitbereich interessieren, um Mitwirkung bei der Diskussion, Verwirklichung und Weiterentwicklung der skizzierten Konzeption.

Hans Wieland

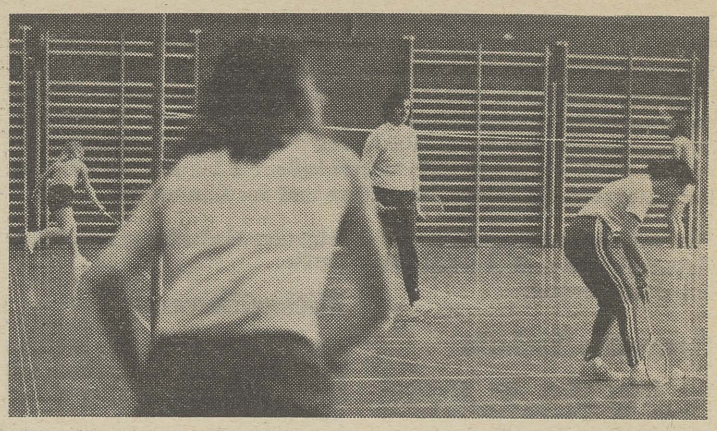

Erholungs- und Freizeitsport für alle Mitglieder der Universität im Zentrum für Hochschulsport. Foto: Zollna

Telefone für Chemie

Postanschluß für die Chemie auf dem Niederurseler Hang ist die Nummer **58 20 64** (Amtsleitung). Erst in etwa drei Wochen ist eine Durchwahl möglich. Die Nummer lautet dann 58 00 plus vierstellige Nebennummer.

	Zi.	Tel.
A. C. Assistent	A/108	91 24
A. C. Chem.-Ausg.	A/110	91 32
A. C. Praktik. Stud.	A/105	91 25
A. C. Assistent	B/108	91 27
A. C. Geräteausg.	B/110	91 33
A. C. Praktik. Stud.	B/105	91 26
A. C. Assistent	B/509	91 55
Dr. Doiwa	B/517	91 58
ESR Prof. Teuber	B/11	91 21
Prof. Fritz	A/314	91 36
Hankel	B/04	91 15
Prof. Hensen/ Kahl	B/313	91 40
IR-Abt. A. C.	B/6	91 18
Labor/Prof. Fritz	A/311	91 31
Labor/ Prof. Rosenmund	B/413	91 49
Labor/ Prof. Teuber	B/402	91 44
Mitarb./ Prof. Roesky	A/509	91 51
NMR-Spekt. Prof. Fritz	B/14	91 22
O. C. Assistent	A/208	91 29
O. C. Chem.-Ausg.	A/210	91 34
O. C. Praktik. Stud.	A/205	91 28
O. C. Geräteausg.	B/210	91 35
P. C. Praktikum Ass.	B/316	91 42
Pickel	B/309	91 39
N. N.	B/515	91 57
Praktikum Sek. I	B/205	91 30
Remmers	B/3	91 17
Prof. Ried	A/415	91 45
Prof. Roesky	A/515	91 52
Prof. Rosenmund	B/416	91 48
Prof. König	A/518	91 54
Röntgenabt.	B/7	91 19
Röntgenabt.	B/19	91 23
Sanitätsraum	B/20	91 20
Sekret./Amonath	A/517	91 53
Sekret./Lumperda	A/417	91 46
Prof. Sterzel	B/516	91 56
Staud. Prakt./Fritz	B/208	91 43
Prof. Teuber	A/418	91 47
Prof. Teuber/Ass.	B/414	91 50
Tröbs	B/315	91 41
Schäfer/Prof. Wilk	A 302	91 38
Prof. Wilk	A/315	91 37
Vorbereitung/ Hörsaal	A/2	91 16
Prof. Trömel	B/518	91 59

Bärendienst

Einen Bärendienst hat „Uni-Report" dem Zentrum für Hochschulsport mit der Veröffentlichung eines Fotos von der Schwimmhalle erwiesen. Auf dem Bild sieht das Becken riesig aus. Es ist aber leider nur ca. 16 x 7 Meter groß. Zur Zeit sind keine Plätze mehr frei. Nur für das Kinderschwimmbecken am Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr können noch Anmeldungen entgegengenommen werden. In den Semesterferien werden sich auch Erwachsene wieder zu Schwimmstunden anmelden können.

Chemische Institute in Niederursel bezogen

Der erste Bauabschnitt des Chemischen Instituts auf dem Niederurseler Hang ist fertig. In den letzten Wochen wurden die Neubauten bezogen und mit dem Lehrbetrieb begonnen. Das Institutsgebäude hat eine Hauptnutzfläche von 7710 m² und kostet etwa 30 Millionen DM. Werkstattgebäude und Lösungsmittelbunker haben eine Hauptnutzfläche von 1780 m² und kosten 3,5 Millionen DM. Durch den Neubau konnten 385 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Bau stellt nur den 1. Abschnitt des Neubaus der gesamten Chemischen Institute dar. Erweiterungsmöglichkeiten sind vorgesehen. Der Komplex setzt sich zusammen aus zwei sechsgeschossigen Baukörpern, die durch einen gemeinsamen Festpunkt, der Aufzüge, Treppenhaus und Sanitärräume enthält, verbunden sind. Zwei Fluchttreppenhäuser sind über umlaufende Balkone zu erreichen. Die sechs Normalgeschosse enthalten chemische Labors für Lehre und Forschung einschließlich der notwendigen Nebenräume. Keller- und Dachgeschosse sind für technische Zentralen vorgesehen. Unmittelbar an den Institutsbau schließt sich ein zweigeschossiges Werkstattgebäude und ein Lösungsmittelbunker an. Hier sind Werkstätten, eine provisorische Mensa mit 160 Sitzplätzen, eine provisorische Bibliothek, eine Neutralisationsanlage, Autoklavenräume und Räume für Lösungsmittel untergebracht.

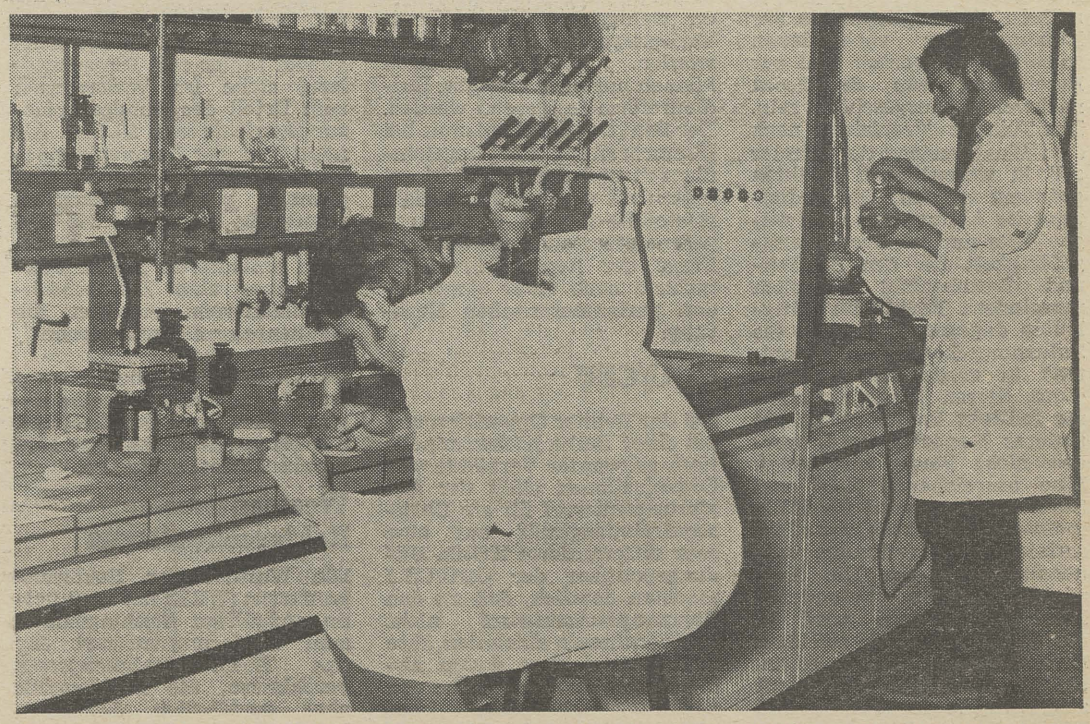

Die neuen, modern eingerichteten Laborräume der Chemie auf dem Niederurseler Hang sind in den vergangenen Woche bezogen worden. Foto: Bopp

Hochschulrahmengesetz in der Diskussion

Der Regierungsentwurf des Hochschulrahmengesetzes hat mit der Beratung im Bundesrat die erste parlamentarische Hürde genommen. In der Debatte wurde betont, daß der Entwurf nicht „a priori" abgelehnt werde, daß aber die Zustimmung des Bundesrates (Stimmenverhältnis: CDU/CSU 21, SPD 20) im zweiten Durchgang von der Berücksichtigung zahlreicher Änderungsvorschläge abhängig sei. Dem Bundesratsplenum lagen etwa 300 Abänderungsanträge seiner Ausschüsse und der Länder vor.

Die wichtigsten Passagen des Entwurfs sind nach Ansicht der Bundesregierung:

Gesamthochschule

Die Integration der Studiengänge in Gesamthochschulen ist das Ziel. Die Bundesregierung hält die integrierte Gesamthochschule für die beste Lösung zur Erreichung dieses Zieles, aber auf dem langen Weg dahin können auch kooperative Hochschulsysteme Fortschritte bringen (§§ 4-6).

Studienreform

Die Reform der Inhalte und Formen des Studiums wird den Hochschulen zur ständigen Aufgabe gemacht. Bei dieser Aufgabe werden die Hochschulen von überregionalen Studienreformkommissionen ständig unterstützt. Dabei steht als Ziel des Studiums stärker die Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im Vordergrund. Und: Hochschullehrer sollen hierfür freigestellt werden. Studienreform ist endlich auch „Hauptaufgabe" (§§ 8-22).

Regelstudienzeiten

Die Studiengänge sollen durch eine Stoffneuordnung und Entrümpelung innerhalb von zwei Jahren so zugeschnitten werden, daß es den Studienanfängern von 1976 möglich ist, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Regelstudienzeiten sind dabei die heute in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Studienzeiten (§ 74). Wer die Regelstudienzeit überschreitet und auch eine Nachfrist nicht einhält (das kann kaum vor 1980 wirksam werden), verliert die Rechte aus der Immatrikulation, nicht aber seinen Prüfungsanspruch (§§ 11, 12, 18).

Zulassung

Soweit nicht für alle Bewerber in einem Studiengang Studienplätze zur Verfügung stehen, können für einzelne Studiengänge befristet für ein Jahr Zulassungsbeschränkungen angeordnet werden. Davor müssen die Möglichkeiten zur Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität und zur Beseitigung von Engpässen nachweisbar ausgeschöpft sein. Das Zulassungsverfahren nach dem Staatsvertrag der Länder soll in wesentlichen Punkten geändert werden. Die Bedeutung der Abiturnoten wird wegen ihrer nur relativen Aussagefähigkeit für den Studien- und Berufserfolg erheblich vermindert. Berufliche Tätigkeiten dagegen verbessern die Zulassungschance. „Wartezeiten" in einem Ausweichstudium, dessen Inanspruchnahme indirekt immer zu Lasten anderer Bewerber geht, werden nicht länger begünstigt. Eine ausreichende Zahl von Studienplätzen wird für Fälle individueller Härten, vor allem sozialer Benachteiligung, vorbehalten (§ 28-38). Die Entwicklung eines besonderen Eingangsverfahrens wird in die Wege geleitet. Es soll dem Bewerber Gelegenheit geben, „in den Schulleistungen nicht ausgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen, die für den Studien- und Berufserfolg von Bedeutung sein können".

Mitbestimmung

Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule ist Recht und Pflicht aller ihrer Mitglieder. Art und Umfang der Mitwirkung richten sich nach deren Funktion in der Hochschule. In den Kollegialorganen darf keine Mitgliedergruppe die Mehrheit haben. Professoren und Assistenzprofessoren sind zwei Gruppen. In Gremien, die über die Fragen der Forschung und Lehre sowie über die Einstellung von Hochschullehrern entscheiden, sollen jedoch die Professoren und Assistenzprofessoren zusammen als „Hochschullehrer" die Mehrheit erhalten (§§ 39-44).

Hochschule und Staat

Der Entwurf basiert auf dem Prinzip der Selbstverwaltung der Hochschule, die eingebunden ist in die Interessen der Gesellschaft (§§ 59-61).

Forschung

Die Hochschulen sollen ihre Forschungskapazität verstärkt auch den praktischen Bedürfnissen der Gesellschaft zur Verfügung stellen.

Sie legen regelmäßige Forschungsberichte vor. Die Drittmittelforschung wird stärker kontrolliert (§§ 23-27).

Stellungnahmen zum HRG

Zur Verabschiedung des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes durch das Bundeskabinett erklärte die Bundestagsabgeordnete Helga Schuchardt, Vorsitzende des Arbeitskreises Bildungspolitik der F.D.P.-Bundestagsfraktion, der Entwurf schöpfte die nach Auffassung der F.D.P. zu engen Grenzen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bildungsbereich voll aus. Neuere Entwicklungen und Erkenntnisse im Hochschulbereich sowie die zwischenzeitlich ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen des „Numerus clausus" und zur Mitbestimmung an den Hochschulen seien sachentsprechend berücksichtigt worden.
Unter anderem seien von der F.D.P. folgende Schwerpunktfragen aufgegriffen und gemeinsam mit dem Koalitionspartner abgeklärt worden:
1. Die F.D.P. halte nach wie vor an der integrierten Gesamthochschule als Regel und Ziel der weiteren Hochschulentwicklung fest.
2. Um die Zusammenarbeit und die Koordinierung der Hochschulen untereinander zu gewährleisten, hatte sich die F.D.P. bereits in der 6. Legislaturperiode für die Einrichtung von Landeshochschulkonferenzen und einer Bundeshochschulkonferenz eingesetzt.
3. Bei der Regelstudienzeit seien wenigstens entscheidende Verbesserungen durchgesetzt worden. Regelstudienzeiten können nur nach erfolgter Studienreform festgesetzt werden. Der Sanktionsmechanismus bei Überschreitung der Regelstudienzeit und der Nachfrist sei entschärft worden. Für soziale Härtefälle gibt es einen Ausnahmetatbestand. Gerade die Frage der Regelstudienzeiten bedürfe noch einer eingehenden parlamentarischen Beratung.

CDU/CSU

Bei der Bonner Opposition und bei einer Reihe hochschulpolitisch relevanter Verbände und Organisationen stößt der Regierungsentwurf für ein Hochschulrahmengesetz auf eine sehr differenzierte Kritik. Bildungspolitiker der CDU/CSU machten deutlich, daß sie den Rahmengesetzentwurf nicht von vornherein ablehnten, ihre Zustimmung aber davon abhängig sei, daß eine Reihe von Änderungsvorschlägen berücksichtigt würde. Einen eigenen Gesetzentwurf will die CDU/CSU nach den Worten des Vorsitzenden des CDU-Bundeskulturausschusses, Kultusminister Dr. Bernhard Vogel, nicht einbringen.
CDU und CSU erklärten sich bereits, volle Mitverantwortung für ein Hochschulrahmengesetz zu übernehmen, das in allen Ländern eine „sachgemäße und zukunftsweisende" Hochschulreform bewirke. Dazu müßten allerdings einige Bestimmungen des Regierungsentwurfs korrigiert werden. Die Opposition teilt die Ansicht der Bundesregierung, daß eine Studienreform auch die Studienzeiten reduzieren müsse. Innerhalb der Studienreform sei aber die Neuordnung der Studiengänge und -inhalte das wichtigste Ziel. Sie müssen deshalb am Anfang der Reform stehen. Die Opposition kritisierte, daß der Regierungsentwurf einseitig auf die Erfordernisse der Lehre ausgerichtet sei und den Belangen der Forschung an den Hochschulen nicht gerecht werde. Gerade die Forschung an den Hochschulen müsse aber wieder stärker in den Vordergrund der Hochschulgesetzgebung treten.
Die Union macht auch verfassungsrechtliche Bedenken, insbesondere gegen die Mitbestimmungsregelungen des Entwurfs geltend, wonach in den Organen der Gruppenuniversität keine Mitgliedergruppe mehr als die Hälfte der Mitglieder zählen soll. Diese Regelung stehe im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai. Als nicht von der Rahmenkompetenz des Bundes gedeckt und deshalb verfassungsrechtlich unzulässig bezeichnet die Opposition die im Regierungsentwurf enthaltenen Bestimmungen über eine Bundeshochschulkonferenz und über die Studienreformkommissionen auf Bundesebene.
Die CDU/CSU plädiert ebenso wie die Regierung für eine zügige Behandlung des Gesetzes, das bis zur Sommerpause 1974 verabschiedet sein könne.

Westdeutsche Rektorenkonferenz

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) hat noch keine endgültige Stellungnahme zum Regierungsentwurf für das Hochschulrahmengesetz beschlossen, die Problematik aber ausführlich diskutiert. Der Trend der Diskussion hat dabei deutlich zwei erhebliche Bedenken gegen Regelungen des Rahmengesetzentwurfs hervortreten lassen, die sich zum einen gegen die Bildung von Landeshochschulkonferenzen und einer Bundeshochschulkonferenz und zum anderen gegen die vorgesehene Lehrkörperstruktur richteten. WRK-Präsident Prof. Roellekke kritisierte insbesondere die vorgesehene Bundeshochschulkonferenz. Zwar müßten deren Aufgaben, nämlich die Mitwirkung bei der Studienreform bei der Entwicklung des Studiums im Medienverbund, bei der Erarbeitung einheitlicher Grundsätze für die Kapazitätsermittlung sowie die Vertretung der Hochschulbelange im Rahmen der Forschung und in der gemeinsamen Bildungs- und Hochschulplanung von Bund und Ländern wahrgenommen werden, jedoch ergebe sich die Frage, ob dazu der Staat eine zentrale Repräsentanz der Hochschulen vorschreiben solle und ob er auch deren Zusammensetzung und Kompetenzen zu regeln habe. In der Diskussion der westdeutschen Rektoren gehe der Trend dahin, beide Fragen zu verneinen. Alle Aufgaben, die der Regierungsentwurf der Bundeshochschulkonferenz übertragen wolle, könnten auch von der freiwilligen Repräsentanz der Hochschulen, die in Form der Westdeutschen Rektorenkonferenz bereitsbestehe, wahrgenommen werden. Die Bedenken gegen die Personalstruktur des Rahmengesetzentwurfs richten sich vor allem, wie Roellecke erläuterte, gegen die Figur des Assistenzprofessors, die von den Rektoren nicht prinzipiell abgelehnt werde, die aber im Hinblick auf die Stellenpläne der Länder äußerst problematisch sei. Die Rektoren würden nur dann keine Bedenken gegen die Assistenzprofessur anmelden, wenn tatsächlich 80 Prozent der Assistenzprofessoren eine echte Chance haben würden, später in Lebenszeitstellen einzurücken.

Hochschullehrerbund

Im gleichen Sinne hat sich auch der Hochschullehrerbund, dem die Mehrzahl der an Fachhochschulen und in der anwendungsbezogenen Ausbildung an Gesamthochschulen tätigen Lehrer angehört, geäußert. Die Organisation registrierte „mit Empörung", daß die Bundesregierung in der Begründung zum Hochschulrahmengesetz die Absicht dokumentiere, unter Umständen nur eine Minderheit der derzeitigen Fachhochschullehrer in die Rechtsstellung von Professoren neuer Art zu übernehmen.

Bund Freiheit der Wissenschaft

Der Bund Freiheit der Wissenschaft hat der Bundesregierung vorgeworfen, der Entwurf für das Hochschulrahmengesetz umgehe in rechtswidriger Weise das Karlsruher Urteil zur Hochschulmitbestimmung. In einer Stellungnahme zum Entwurf appelliert der Wissenschaftsbund an die gesetzgebenden Körperschaften, im Interesse eines schnellen Inkrafttretens des Gesetzes die Vorlage von „verfassungsrechtlich anfechtbaren Bestimmungen zu reinigen", um Verzögerungen durch einen eventuellen neuen Rechtsstreit zu vermeiden. Der Bund wendet sich auch gegen die Zusammensetzung der geplanten Landeshochschulkonferenz und der Bundeshochschulkonferenz, die ebenfalls nicht den Mindestbedingungen des Karlsruher Urteils entspreche. Abgelehnt wird in der Stellungnahme der Organisation der „juristische Zwang" zur Übernahme von Funktionen in der Selbstverwaltung. Gefordert wird eine Bestimmung, wonach die Kollegialorgane an den Hochschulen in der Regel nicht öffentlich tagen sollen. Für die verfaßte Studentenschaft wird eine Rechtsaufsicht, die dem Kuratorium der Hochschule übertragen werden sollte, verlangt. Die Einführung von Regelstudienzeiten bejaht der Bund Freiheit der Wissenschaft. Dabei müßten aber die Studienreformkommissionen das Recht erhalten, für einzelne Fächer begründete Abweichungen von der Regelstudienzeit vorzusehen. Zugleich setze die Einführung von Regelstudienzeiten voraus, daß die damit für die Studenten entstehenden sozialen Probleme durch eine kostendeckende Förderung und eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten im Rahmen der Ausbildungsförderung gelöst werden.

Hochschulverband

Eine neue Klage vor dem Bundesverfassungsgericht haben Hochschullehrer von Universitäten und Fachhochschulen angedroht, wenn die im Regierungsentwurf für ein Hochschulrahmengesetz des Bundes vorgesehene Mitbestimmungsregelung verwirklicht wird. Der Präsident des Hochschulverbandes, Prof. Dr. Dieter Grosser, erklärte, wenn der Rahmengesetzentwurf nicht entscheidend verbessert werde, werde es zu Massendemonstrationen der Professoren – auch in Bonn – kommen.

Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Staatlichen Fachhochschulen

Die Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Staatlichen Fachhochschulen (FRK) hat den Hochschulrahmengesetzentwurf begrüßt, der bundeseinheitliche Maßstäbe und Orientierungspunkte zur Förderung der Hochschulreform, vor allem im Hinblick auf die Gesamthochschule, bringe. Sprecher der FRK hoben als besonders positiv hervor, daß sich der Entwurf bemühe, die Ziele der Neuordnung des Hochschulwesens eindeutig zu beschreiben und zugleich die Beteiligung der Hochschulen an der Planung zu sichern. Gleichzeitig meldete die FRK aber Kritik an der Festlegung der Regelstudienzeit an, die in der im Entwurf vorgesehenen Form kein geeignetes Mittel zur Straffung und Intensivierung des Studiums sei.

Sie forderte ferner, daß in den Studienreformkommissionen auch das Verwaltungs- und technische Personal der Hochschule Mitwirkungsrechte erhalten müßte. Nachdrücklich verlangte die FRK, daß in die Übergangsbestimmungen für das wissenschaftliche Personal im Hochschulrahmengesetz auch die Fachhochschullehrer einbezogen werden müßten. Das bedeute, daß neben den ordentlichen und außerordentlichen Professoren auch die Professoren an Fachhochschulen und hauptamtliche Fachhochschullehrer in die Rechtsstellung von Professoren als Lebenszeitbeamte übergeleitet werden müßten.

Geschwindigkeit ist nicht nur Schnelligkeit

Im Rahmen ihres Förderungsschwerpunkts Ausbildungsforschung und -förderung im Vorschul- und Schulbereich bewilligte die Stiftung Volkswagenwerk dem Seminar für Didaktik der Physik (Prof. Dr. W. Jung) rund 64 000,— DM für eine Untersuchung über das Lernen von physikalischen Begriffen in verschiedenen Altersstufen der Schule. Es werden neue Lernsequenzen entwickelt und erprobt, um herkömmliche Lernschwierigkeiten im Unterricht zu überwinden. Das Projekt versteht sich als notwendige Ergänzung zu anderen Stilen der Curriculumforschung, die zum Beispiel die Entwicklung von größeren Unterrichtseinheiten zum Ziel haben.

Eine Gruppe von Wissenschaftlern an der Universität Frankfurt hat sich – im Gegensatz zu großangelegten Curriculumprojekten – zur Aufgabe gesetzt, Lernschwierigkeiten im Unterricht aufzudecken und Wege zur Überwindung zu suchen. Bei Einführung von physikalischen Begriffen aus der Lehre von den Kräften und Bewegungen kommt es nach den bisherigen Erfahrungen bei der Begriffsbildung zu Fehlentwicklungen. Der Begriff „Geschwindigkeit" zum Beispiel umfaßt in der Physik nicht nur die Bedeutung „Schnelligkeit", sondern schließt gleichzeitig die Richtung der Bewegung mit ein; er hat den Charakter einer gerichteten Größe, eines Vektors. Es soll nun untersucht werden, in welchen Altersstufen neue Wege für die Schüler gangbar sind und wieweit dabei Fehlentscheidungen und Lernschwierigkeiten vermieden werden können. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden Auswirkungen auf die Anlage künftiger Curricula haben. In jedem Fall ergeben sich Aufschlüsse über Lernvorgänge im Physikunterricht, u. a. auch durch Erprobung neuer technischer Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, und Ansatzpunkte für weiterführende Forschungen, sowohl hinsichtlich der Inhalte wie der Untersuchungs- und Beobachtungsmethoden. Das Projekt geht davon aus, daß sich bisher die Entwicklung neuer Curricula vor allem auf die Erprobung neuer Konzeptionen und Lehrgänge konzentriert hat, die genaue Untersuchung einzelner Lernvorgänge aber eher vernachlässigt wurde.

Verkehrsunfälle erforscht

Die häufigsten Gründe für Verkehrsunfälle beim Überholen ermittelte aufgrund einer statistischen Analyse eine Arbeitsgruppe, die unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Pittrich, Psychiatrische und Neurologische Klinik der Universität Frankfurt (jetzt Zentrum der Psychiatrie), und von Prof. Dr. Herbert Lewrenz, Medizinisch-Psychologisches Institut beim Technischen Überwachungsverein Norddeutschland. Die Ergebnisse wurden auf der „Ersten internationalen Konferenz über das Fahrverhalten" in Zürich vorgetragen.

Die Unfallforscher der Arbeitsgruppe werteten die Polizeiakten von 4603 Verkehrsunfällen aus Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und der Bundesrepublik aus. Dabei stellten sie fest, daß in der Reihenfolge der Häufigkeiten folgende Fehlverhalten bei den Unfällen vorlagen:

1. Der Fahrer, der überholt wird, schert aus oder ändert seine Fahrtrichtung ohne oder ohne rechtzeitige Anzeige.
2. Der überholende Fahrer fährt zu dicht an dem langsamer fahrenden Fahrzeug vorbei.
3. Der überholende Fahrer gefährdet den Gegenverkehr.
4. Der überholende Fahrer schert rücksichtslos auf die Überholspur aus.
5. Der überholende Fahrer weicht zu weit aus und gerät von der Fahrbahn ab.
6. Der überholende Fahrer kommt ins Schleudern oder verliert die Kontrolle über sein Fahrzeug.

Diese und weitere Ergebnisse der statistischen Forschungsarbeit, die von der International Driver's Behaviour Research Association und von der Bundesanstalt für Straßenwesen in Köln gefördert wurde, sollen sowohl in Fahrschulen als auch in Verkehrssicherheitskampagnen Anwendung finden. Weiterhin wurden Empfehlungen für den Aufbau einer einheitlichen europäischen Vergleichsstatistik erarbeitet.

Projekt TUP genehmigt

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat einen Antrag auf Förderung des Forschungsprojektes „Textinterpretation und Unterrichtspraxis" (Projekt TUP) genehmigt. Projektleiter sind die Professoren Dr. Egon Becker (Fb. Erziehungswissenschaften) und Dr. Jürgen Ritsert (Fb. Gesellschaftswissenschaften). Das interdisziplinäre Forschungsprojekt ist institutionell dem Didaktischen Zentrum angelagert; während der dreijährigen Laufzeit befinden sich die Geschäftsstelle und die Arbeitsräume der Projektgruppe in Frankfurt, Freiherr-v.-Stein-Straße 48 II., Tel. (06 11) 798-22 28.

In dem Projekt soll versucht werden, einige zentrale Probleme der Curriculumreform im Bereich der Lehrerausbildung und des Lehrerkontaktstudiums durch empirische Untersuchungen zu klären. Folgende allgemeine Fragen sollen u. a. durch die Projektgruppe bearbeitet werden:

- Welche sozialwissenschaftlichen Kompetenzen (Methoden, Inhalte) werden im Lehrerstudium erworben?
- Welche sozialwissenschaftlichen Kompetenzen werden im Unterricht bei der Bewertung und Beurteilung von Schülerverhalten, bei der Planung und Evaluierung von Unterricht und bei der Deutung schulischer und gesellschaftlicher Realität angewendet?

Diese Fragen sollen durch theoretische und empirische Untersuchungen so bearbeitet werden, daß daraus Konsequenzen für die Curriculumrevision im Bereich der erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studien von Lehrern folgen.

Neben diesen allgemeinen Fragen wird in dem Projekt versucht, den Zusammenhang zwischen Berufs- und Gesellschaftsbildern von Lehrern und ihrer Praxis der Textinterpretation im Unterricht aufzuklären und Interpretationsverfahren zu entwickeln, die sozialwissenschaftlichen Gütekriterien genügen.

Die Projektgruppe beabsichtigt, in unregelmäßigen Abständen Informationshefte herauszugeben. Darin sollen Arbeitsansätze, theoretische Probleme und Untersuchungsfragen, Zwischenergebnisse etc. dargestellt werden. Es ist ferner beabsichtigt, mit Interessenten ständig über Probleme und Resultate der Projektarbeit zu diskutieren.

Bilderbücher einst und jetzt

Das Institut für Jugendbuchforschung der Universität Frankfurt zeigt aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens in der Zeit vom 6. bis 30. November 1973 in der Stadt- und Universitätsbibliothek eine Ausstellung „Bilderbücher einst und jetzt".

Das Thema der Ausstellung hängt zusammen mit dem Erscheinen des Werkes „Das Bilderbuch. Geschichte und Entwicklung des Bilderbuchs in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart". Das Buch, an dem Experten vier Jahre arbeiteten, stützt sich auf rund 1600 alte und neuere Bilderbücher, die Teil der Sammlungen des Instituts für Jugendbuchforschung sind und aus denen die in der Ausstellung vorgestellten Exemplare ausgewählt wurden.

Das Institut für Jugendbuchforschung hat in den 10 Jahren seines Bestehens viel dazu beigetragen, das Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur und der wissenschaftlichen Integrationsfelder wie Literaturpädagogik, Junglesersoziologie und Jungleserpsychologie in Forschung und Lehre der vor allem in der Lehrerausbildung tätigen Hochschullehrer zu integrieren. Daneben stand das Institut Modell bei der Planung ähnlicher Einrichtungen in anderen Ländern. So führte die Arbeit des Instituts zur Entstehung der Internationalen Forschungsgesellschaft für Kinder- und Jugendliteratur, deren derzeitiger Präsident der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Klaus Doderer, ist. Die Forschungsarbeiten des Instituts reichten von Untersuchungen zu aktuellen Problemen der Kinder- und Jugendliteratur über Werke zur Geschichte und Entwicklung der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur bis zu literaturdidaktischen Themen. Zur Zeit wird der erste Band des „Lexikons der Kinder- und Jugendliteratur" abgeschlossen.

In eigener Sache

„Uni-Report" ist – Sie haben es sicher schon bemerkt – kleiner und damit handlicher geworden. Dafür haben wir die Seitenzahl verdoppelt. Um mehr Informationen zu bringen. Unter anderem aus der Wissenschaft. Wissenschaftsberichte müssen nicht „trokken" sein.

Wer was und wie erforscht oder entdeckt hat, interessiert nicht nur ihn und seine Kollegen. 15 Tausend Leser des „Uni-Report" wollen es auch erfahren. Tun Sie sich und den Lesern den Gefallen: schreiben Sie uns. Aber vergessen Sie nicht, daß wir auf Ihrem Gebiet auch nur Laien sind. Für „pressegerechte Aufbereitung" sorgen wir, falls Sie es wünschen. Spielregel: nicht mehr als zwei Seiten Text und – nach Möglichkeit – ein aussagekräftiges Bild.

Die Redaktion

Wissenschaftsbericht

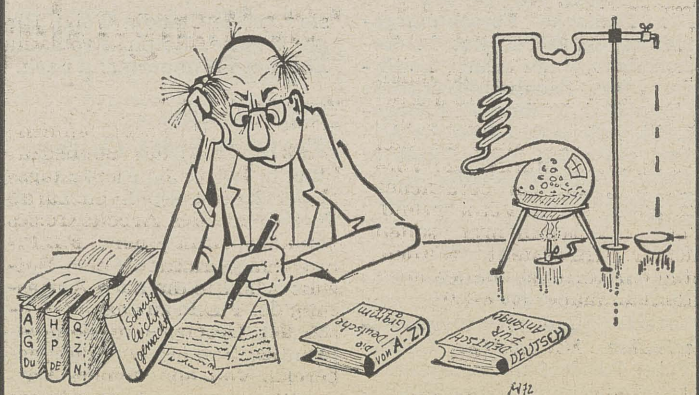

1: Wissenschaftler, verständlich schreibend

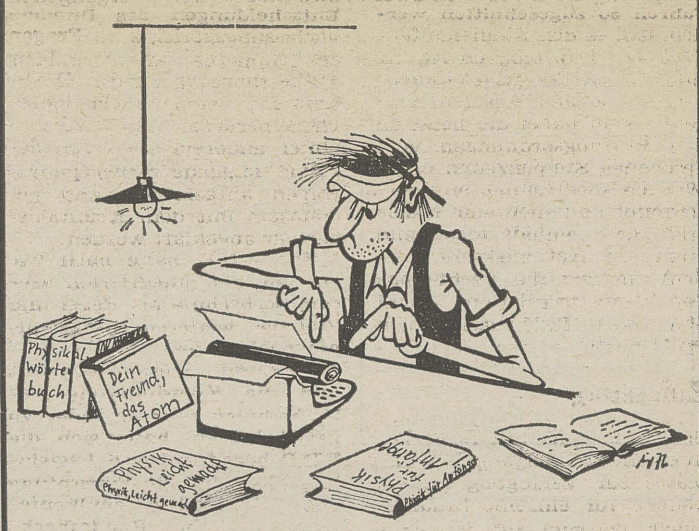

2: Redakteur, pressegerecht aufbereitend

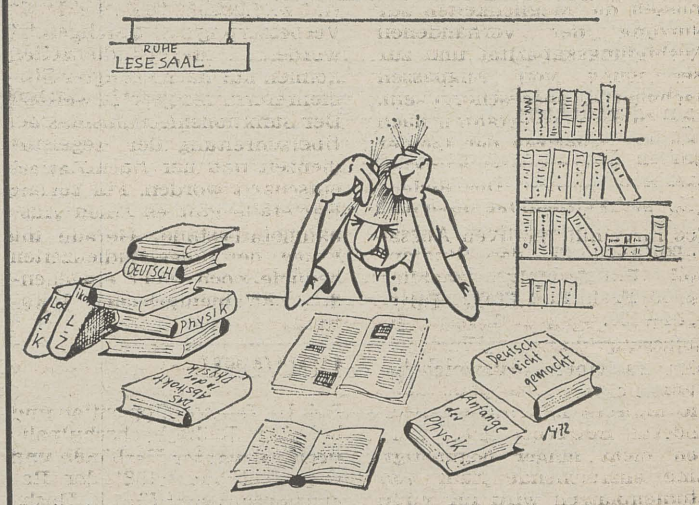

3: Mann aus dem Volk, lesend

Zeichnungen: uni-presse Freiburg

Beim Schreiben tritt Verborgenes zutage.
Vor allem die Unfähigkeit, sich auszudrücken.

Robert Lembke

Wegweiser-Ergänzung

Zuschrift aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften:
„Zweifellos ist es sehr verdienstvoll, einen Wegweiser für den AfE-Turm zu veröffentlichen, nur leider ist der im Uni-Report vom 25. 10. abgedruckte unvollständig.
Da Sie versäumten, uns in dieser Aufstellung aufzuführen, sind wir weder telefonisch zu erreichen noch persönlich im Haus zu finden. Wir bitten um Vervollständigung der Liste.
Frau Wolter ist übrigens nicht im Sekretariat beschäftigt (es gibt nämlich keins), sondern in der Bibliothek. Wir bitten um Korrektur."
Die Unterzeichner sind:
Esselborn tel 3527 Zi 1901, Hora tel 2070 Zi 1827, Kurlemann tel 2071 Zi 1828, Rencóvá tel 3572 Zi 1901, Wolter tel 2071 Zi 1828.

Der Bitte um Korrektur sei hiermit gerne nachgekommen, allerdings nicht ohne den schwarzen Peter für die Nachlässigkeit von der Redaktion des Uni-Report an den Fachbereich weiterzugeben. Wir entnahmen die Liste der Namen, Telefon- und Zimmernummern der Studienberatungsbroschüre des Fachbereichs, die in diesem Punkt nach Auskunft des Dekanats Vollständigkeit beansprucht. Nach dieser Broschüre sind einerseits die genannten Personen im Fachbereich nicht existent, andererseits hat die sozialwissenschaftliche Bibliothek ein Sekretariat.
Merke: Bei Auskünften über die Belegung des Turms empfiehlt sich stets Mißtrauen.

Die Redaktion

Wichtiges in Kürze

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** (DFG) hat in diesem Jahr einen neuen Leitfaden für Sachbeihilfeanträge eingeführt. In ihm wird dargestellt, welche Angaben ein Antrag enthalten muß, damit er zügig bearbeitet werden kann. Der Leitfaden ist dem neuesten Heft der „Mitteilungen der DFG", Nr. 3/73, beigefügt.

Das **Dekanat des Fachbereichs 11** Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften ist in die Georg-Voigt-Straße 6 umgezogen. Die Telefonnummer bleibt 28 64.

Ihren **Rücktritt aus dem Konvent** in der Gruppe der Studenten erklärten Ursula Graf (KSB), Heiner Heseler (SHB/SF), Karola Streppel (KSB) und Susanne Cramer (SHB/SF). Für sie rückten Claudia Weigt, Birgit Kusche, Ralph Strobl und Eberhard Zimmermann nach.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 23. November 1973. Redaktionsschluß ist der 16. November 1973, in Ausnahmefällen auch später.
UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Studium am Trenton State College

Wie in jedem Jahr stehen auch 1974/75 zwei Studienplätze für Lehramtsstudentem am Trenton State College, N. J., USA, zur Verfügung. Abreise: August 1974, Rückkehr: August 1975. Finanzierung: Durch Vermittlung des Didaktischen Zentrums werden Reisekosten und ein monatliches Taschengeld, vom Trenton State College Studienkosten, freie Unterkunft und Verpflegung getragen.

Die besuchten Lehrveranstaltungen in Trenton können für die Staatsprüfung anerkannt werden. Anfragen und evtl. Bewerbungen sind zu richten an den „Ausschuß für Auslandsbeziehungen beim Didaktischen Zentrum", z. H. Professor Schlegelmilch, Englisch-didaktisches Seminar, Kettenhofweg 139. Der Bewerbung sind beizufügen: Lebensdaten mit Übersicht über das bisherige Studium sowie Begründung des Austauschwunsches (Studienabsichten). Die Bewerbungsfrist endet mit dem 28. November 1973.

Personalien

Rechtswissenschaften
Dr. Dieter Hart wurde zum Dozenten ernannt.

Wirtschaftswissenschaften
Dr. Reinhard Tietz wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Helmut Brede wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Christof Helberger wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Peter Hecheltjen wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Siegmar Stöppler wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Kurt-Hanns Ebert wurde zum Honorarprofessor ernannt.
Dr. Joerg Baerge wurde zum Professor (H 4) ernannt. Sein Fachgebiet ist „Betriebswirtschaftslehre".
Dr. Winfried Schmähl wurde zum Dozenten ernannt.

Gesellschaftswissenschaften
Dr. Arno Combe wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Erziehungswissenschaften
Dr. Hartwig Zander wurde zum Professor (H 3) ernannt.
Dr. Henning Haas wurde zum Professor (H 4) ernannt. Sein Fachgebiet ist „Sportwissenschaften".

Klassische Philologie und Kunstwissenschaft
Dr. Lutz Lenz wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Alexander Kluge wurde zum Honorarprofessor ernannt.
Prof. Dr. Wolfgang Brückner, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Volkskunde, hat zum Wintersemester 1973/74 einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Deutsche Philologie und Volkskunde in der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg angenommen.
Dr. Peter Wilhelm Meister wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Neuere Philologien
Dr. Christa Bürger wurde zum Professor (H 2) ernannt.
Dr. Erika Fischer-Lichte wurde zum Professor (H 2) ernannt.
Dr. Raimund Rütten wurde zum Professor (H 2) ernannt.
Dr. Gerhard Schneider wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
Dr. Hans Walter Wodarz wurde zum Professor (H 4) ernannt. Sein Fachgebiet ist „Allgemeine Sprachwissenschaft und Phonetik".

Mathematik
Dr. Georg Schrage wurde zum Professor (H 3) ernannt.
Professor Dr. Hans Föllmer (H3) hat Rufe an die McGill University in Montreal und auf eine H4-Professur für Statistik an der Universität Bonn erhalten. – Er hat einen Ruf auf eine H4-Professur für Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik an die Universität Bochum abgelehnt.
Professor Dr. H. Bauersfeld hat einen Ruf an das Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), in Bielefeld angenommen (H4-Professur).

Physik
Dr. Hermann Grimmeiss wurde zum Professor (H 4) ernannt. Sein Fachgebiet ist „Experimentalphysik".

Chemie
Professor Dr. Walter Ried wurde zum Professor (H 4) ernannt.

Biochemie und Pharmazie
Prof. Dr. Karl Günter Krebs wurde zum Honorarprofessor ernannt.
Dr. Hermann Hoffmann wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Biologie
Dr. Udo Halbach wurde zum Professor (H 3) ernannt.
Dr. Hans-Otto Zickler wurde zum Dozenten ernannt.
Dr. Heinz Sauerland wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Geowissenschaften
Dr. Georg Mattheß wurde zum Honorarprofessor ernannt.
Dr. Stefan Meisl wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Humanmedizin
Dr. Klaus Abt wurde zum Professor (H 3) ernannt.
Dr. Wolfgang Maier wurde zum Professor (H 2) ernannt.

*

Prof. Dr. G. Kohlhepp führte vom 7. Juli bis 27. September 1973 eine Forschungsreise in das brasilianische Amazonasgebiet durch. Dabei wurden unter anderem die Probleme der gelenkten und spontanen Agrarkolonisation im östlichen Amazonien, die Struktur und Funktion neu entstandener Siedlungen an der Transamazonas-Straße sowie die Binnenwanderung aus dem Nordosten des Landes nach Amazonien untersucht.
Die von der Stiftung Volkswagenwerk unterstützte Forschungsreise wird im Rahmen des deutsch-brasilianischen Abkommens über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt.

*

Im Rahmen eines ungarisch-deutschen Dozentenaustausches sprachen am 18. 10. 1973 in Szeged auf Einladung der Ungarischen Pharmazeutischen Gesellschaft und der Medizinischen Universität unter Berücksichtigung eigener Arbeiten Prof. Dr. M. Wilk vom Institut für Organische Chemie der Universität Frankfurt am Main über „Aktivierte Formen chemischer Carcinogene" und Prof. Dr. H. Oelschläger vom Pharmazeutischen Institut der gleichen Universität über „Biotransformation von Arzneimitteln".

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 - 25 31 oder 24 72. Fernschreibanschluß 0 413 932 unif d. Redaktion dieser Ausgabe: Reinhard Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Oktober 1973 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Sind Sie
DIPLOMBIBLIOTHEKAR/IN
und suchen eine interessante Tätigkeit in Frankfurt am Main?
Die SENCKENBERGISCHE BIBLIOTHEK, Universitätsbibliothek für Naturwissenschaften und alte Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität und Sondersammelgebietsbibliothek für Biologie der Deutschen Forschungsgemeinschaft sucht noch zwei bewährte Mitarbeiter/innen.
Es steht jeweils eine Stelle der Vergütungsgruppe BAT IV-b und V-b zur Verfügung.
Schreiben Sie bitte an:
Verwaltung der Senckenbergischen Bibliothek
6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 134—138.

Im **Fachbereich Philosophie** der Universität ist die Stelle einer
HALBTAGSSEKRETÄRIN (BAT VII)
bei einem jungen Hochschullehrer zu besetzen. Interessantes Aufgabengebiet, günstige Arbeitszeit. Stenographie und Schreibmaschine erforderlich. Bewerbungen an den Dekan des Fachbereichs Philosophie, Frankfurt am Main, Dantestraße 4-6, Telefon 7 98-28 73.

Im **Fachbereich Religionswissenschaften** — Betriebseinheit Katholische Theologie — ist die Stelle einer
½ SCHREIBKRAFT
Vergütung BAT VII und sonstige Vorteile des öffentlichen Dienstes sofort zu besetzen. Bitte rufen Sie uns an unter 7 98 31 27 oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Betriebseinheit Kath. Theologie, Frankfurt am Main, Senckenberganlage 13—17.

Das Institut für Sozialpädagogik der Universität sucht
PRAKTIKUMSBETREUER
wissenschaftliche Hilfskraft für 50 Std. im Monat
Aufgaben: Herstellung von Kontakten zwischen Universität und Praktikums-Institutionen, Betreuung von Studenten vor und im Praktikum.
Dringend erwünscht: Erfahrung in sozialer oder sozialpädagogischer Arbeit.
Bewerbungen bis 23. November sind an das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Frankfurt, Feldbergstraße 42, zu richten.

Am Institut für Galenische Pharmazie der Universität Frankfurt sind ab sofort zwei Stellen für
PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHE ASSISTENTINNEN bzw. MTA
oder
CHEMISCH-TECHNISCHE ASSISTENTINNEN
oder
CHEMIELABORANTINNEN
zu besetzen.
Die Vergütung erfolgt nach BAT VIb/Vc sowie Vb. Die Stellen zeichnen sich durch folgende Tätigkeitsmerkmale aus:
1. Mitarbeit bei Forschungsaufgaben (z. B. analytische Untersuchungen von Arzneistoffen, physikalisch-chemische Messungen).
2. Mitarbeit im studentischen Praktikum (z. B. Durchführung von analytischen Messungen, Gerätebetreuung, Analysen- und Materialausgabe).
Bewerbungen sind zu richten an das Institut für Galenische Pharmazie der Universität, 6000 Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 16, Telefon 7 98-25 62.

Am Institut für Psychologie ist die Stelle einer
SEKRETÄRIN (BAT VIb)
ab sofort zu besetzen.
Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse sowie die Fähigkeit, die anfallenden organisatorischen Aufgaben selbständig durchzuführen, die sehr vielseitiger Art sind und die nicht zuletzt auch einen intensiveren Publikumskontakt einschließen.
Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 7 98 36 70 zu erhalten. Bewerbungen sind zu richten an: Institut für Psychologie, 6 Frankfurt, Kettenhofweg 128.

Im **Fachbereich Biochemie und Pharmazie** der Universität Frankfurt am Main — Institut für Lebensmittelchemie — ist ab 1. März 1974 die Stelle eines
WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS
(BAT II a) zu besetzen. Arbeitsgebiet: Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Assistenz in den Praktika. Bewerbungen werden erbeten an Universitäts-Institut für Lebensmittelchemie, Georg-Voigt-Str. 16.

Am **Institut für Physikalische Chemie** der Universität Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 11, ist ab 1. Januar 1974 eine
BAT-VII-STELLE
zu besetzen. Die Tätigkeit soll umfassen:
Botengänge im Uni-Bereich;
Überwachung,
Pflege und Service an den Kopiereinrichtungen.
Infrage kommen auch ältere Bewerber. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Chemie, 6 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 7—9.

Das Studienjahr kommt

Das Studienjahr kommt. Bildungspolitische Organisationen entwerfen seit Jahren Denkmodelle für und wider die Einführung. Die Diskussion erfolgt im wesentlichen aus der Überlegung, daß eine optimale Nutzung der Hochschuleinrichtungen gewährleistet sein muß. Zur Zeit werden die Hochschulen nur sieben Monate im Jahr genutzt. Fünf Monate stehen sie leer. Auch wenn einige Exkursionen, Prüfungen oder Zusatzveranstaltungen zum Selbststudium in diese Zeit liegen, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Hochschulen und ihre Einrichtungen nur sehr unwirtschaftlich genutzt werden. So kommt „DIE ZEIT" in einem Artikel darauf, daß nur rund ein Drittel der mit 2,6 Milliarden Mark jährlich neu geschaffenen Kapazitäten voll ausgenutzt wird.

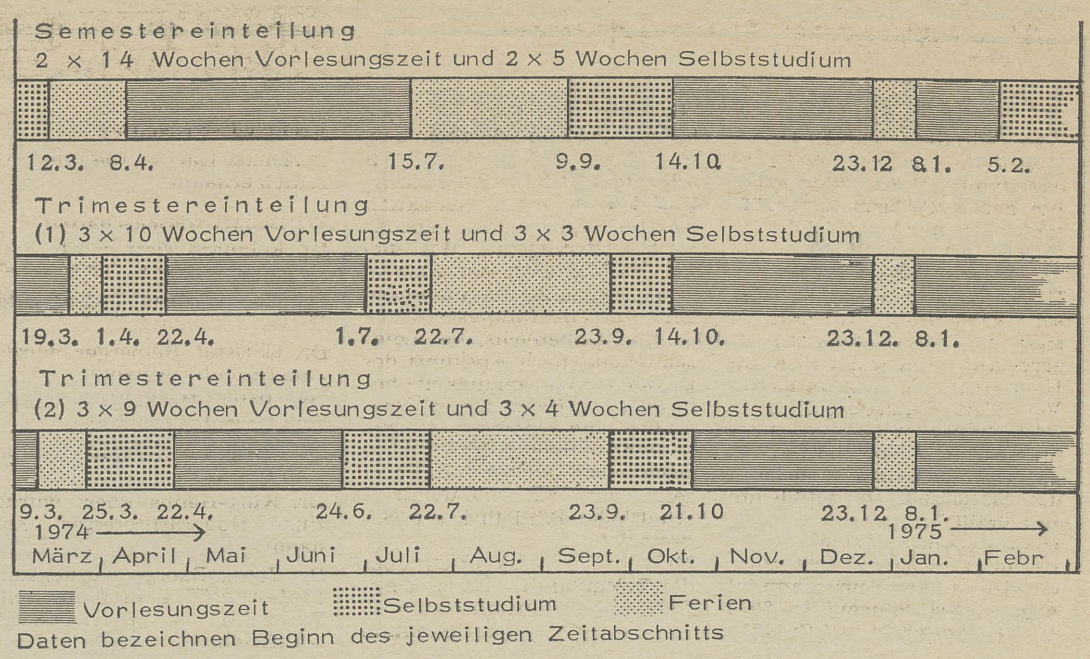

Im zukünftigen Studienjahr soll die Vorlesungszeit auf 9 Monate ausgedehnt werden. Drei Viertel der Zeit sind für Vorlesungen gedacht, die restlichen neun bis zehn Wochen dem Selbststudium vorbehalten. Die Ferien werden von fünf auf drei Monate verkürzt. Ob es nun beim (verlängerten) Semester bleibt oder das Trimester eingeführt wird, das Ziel der Vermehrung der Ausbildungszeit wird durch die Einführung des Studienjahres erreicht. In einer Regelstudiendauer z. B. von vier Jahren sind es rund zehn Monate. Dies dürfte zu einer Verkürzung des Studiums führen. Damit erfüllt das Studienjahr einen wesentlichen Zweck: verkürzte Studienzeit heißt, es können mehr Studienwillige ausgebildet werden. Dazu kommt, daß die Einrichtungen der Hochschulen besser genutzt werden.

Gegen die Einführung des Studienjahres sprechen zwei Haupteinwände, die beide auf die Verkürzung der Ferien zielen. Die Hochschulen haben neben ihrem Lehrauftrag auch die Aufgabe der Forschung. Geforscht aber wird hauptsächlich in den Semesterferien. Eine Verkürzung um zwei Monate könnte somit die Forschung gefährden. In einer Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) heißt es dazu: „Eine Änderung der Einteilung des akademischen Zeitjahres ist nur zu rechtfertigen, wenn sichergestellt ist, daß die Forschung in den Hochschulen nicht beeinträchtigt wird."

Der zweite Punkt betrifft die Ausbildungsförderung der Studierenden. Die ohnehin zu knappen Zuschüsse konnten bisher durch Ferienarbeit aufgebessert werden. Mit der Einführung des Studienjahres wird der Staat tiefer in die Tasche greifen müssen, um die Ausbildungsförderung zu erhöhen.

„Uni-Report" hat sich bereits in Nr. 8 mit der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zum Studienjahr befaßt. In dieser Ausgabe veröffentlicht „Uni-Report" die Empfehlungen der WRK zur zeitlichen Einteilung des Studienjahres (vergleiche Grafik):

1. Semestereinteilung
Das akademische Jahr wird in zwei gleich lange Vorlesungsabschnitte zu je 14 Wochen aufgeteilt. Dazu kommen mindestens zwei mal fünf Wochen Selbststudium.
2. Trimestereinteilung
Das akademische Jahr wird in drei gleich lange Vorlesungsabschnitte von je zehn (neun) Wochen eingeteilt, ergänzt durch drei mal drei (vier) Wochen Selbststudium. Von diesen Vorlesungsabschnitten könnten zwei im Winter und einer im Sommer liegen.

Neuer AStA-Vorsitzender

Das Studentenparlament hat in seiner Sitzung im WS Michael Krawinkel (SHI) zum neuen Vorsitzenden des AStA gewählt. Damit bilden den AStA:

Vorsitzender:
Michael Krawinkel (SHI)
Stellv. Vorsitzende:
Wolf Schwarz (SHI)
Herbert Gissel (SHB)
Hochschulreferent I:
Horst Schellhas/Klaus Graf (SHI)
Hochschulreferent II:
Herbert Götz (MSB)
Fachschaftsreferent:
Rüdiger Teetz (SHI)
Sozialreferent Wohnen:
Winfried Hamann (SHI)
Sozialreferent BAFöG u. a.:
Lutz Müller (SHB)
Internationalismusreferent:
Edil Tokmar
Rechtsreferent:
Josef Stiersdorfer (MSB)

Geringere Durchfallquoten durch Orientierungskurse

Zu einer wesentlichen Verbesserung des Studienanfangs und zu erheblich geringeren Durchfallquoten in den Einführungsübungen können Orientierungskurse für Studienanfänger führen. Dieses Ergebnis brachte ein Forschungsprojekt an der Universität Göttingen, bei dem die Auswirkungen einer 14tägigen Orientierungsphase auf die Studienanfänger im Bereich der Wirtschaftswissenschaften untersucht wurden.

Ausgangspunkt des Projektes war die Überlegung, daß die ungewöhnlich hohen Studienabbruchsquoten und Durchfallquoten sowie die lange Studiendauer im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zum Teil auf die ungenügende Vorbereitung der Studienanfänger auf das Hochschulstudium zurückzuführen sind. In der Orientierungsphase sollten sie daher auf zwei Problemkomplexe vorbereitet werden:

— Studium und Beruf, worunter man die Studien- und Berufsperspektiven, Studienberatung, Aufstellung eines individuellen Studienplans u. a. verstand;

— Methoden und Inhalt der Wirtschaftswissenschaften; hier wollte man u. a. mit der wissenschaftlichen Arbeit vertraut machen.

Die Art der Veranstaltungen zur Vermittlung dieses Inhalts reichte vom Plenum über die Gruppe bis zur Einzelarbeit; vor allem erhoffte man sich hiervon das Vertrautwerden mit allgemeinen Verhaltensweisen und Fähigkeiten.

Die Ergebnisse rechtfertigen den Ansatz des Projektes: Alle Teilnehmer haben bei einer sonst üblichen Durchfallquote von 30 Prozent die Einführungsübungen erfolgreich abgeschlossen. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Teilnehmer an der Orientierungsphase nicht so sehr die Möglichkeit begrüßten, ihre Studienwahl noch einmal überdenken zu können, als vielmehr das Vertrautwerden mit dem Alltag der Universität.

Gäste in der Universität

Vom 1. bis 5. September 1973 weilte eine 16köpfige Delegation des Joint Institute for Nuclear Research, Dubna, UdSSR, unter der Leitung von Prof. V. Soloviev (Direktor des Instituts für Theoretische Kernphysik in Dubna) und Nobelpreisträger und Akademiemitglied Prof. I. Frank in Frankfurt. Weitere prominente Mitglieder der Delegation waren die Professoren S. Beljaev (Rektor der Universität von Nowosibirsk und Direktor des dortigen Instituts für Theoretische Physik), K. Gromov (Direktor des Instituts für Kernspektroskopie in Dubna) und V. Volkov (Leiter der Gruppe Schwerionenphysik in Dubna). Die sowjetischen Gäste waren als Teilnehmer an der Internationalen Kernphysik-Konferenz, die vom 27. 8. bis 1. 9. in München stattfand, nach Deutschland gekommen.

Ihr Besuch in Frankfurt galt den an den Instituten für Theoretische Physik, für Kernphysik und für Angewandte Physik laufenden Arbeiten zur Physik mit schweren Ionen und den Vorbereitungen für die künftigen Arbeiten an dem im Bau befindlichen Forschungszentrum der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) bei Darmstadt.

Von Frankfurt aus besuchte die Delegation das Forschungszentrum der GSI, außerdem das Max-Planck-Insitut für Kernphysik in Heidelberg.

Gelegenheit zu persönlichen Kontakten boten ein gemeinsamer Ausflug, ein Abendessen, an dem neben Frankfurter, Darmstädter und Mainzer Professoren auch die Direktoren der GSI als Gäste teilnahmen. Der Prodekan des Fachbereiches Physik der J. W. Goethe-Universität, Prof. W. Jung, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die verbindenden fachlichen Interessen hin, auf die auch Nobelpreisträger I. Frank in seiner herzlichen Dankesantwort mit der Anregung für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit einging.

Insgesamt hat der Besuch, der das lebhafte Interesse der sowjetischen Vertreter der Schwerionenforschung an der Forschungsarbeit im Bereich der GSI und in Frankfurt deutlich machte, dazu beigetragen, die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren.

Studienzeit um mehr als 10 Prozent verlängert

Die durchschnittlichen Studienzeiten an den Universitäten in der Bundesrepublik haben sich von 1970 bis 1972 um mehr als 10 Prozent verlängert. Das erklärte das Bundeswissenschaftsministerium unter Berufung auf die amtliche Hochschulstatistik. Dabei lagen Grunddaten der Statistik allerdings nur für 1970 und 1971 vor, während für 1972 auf Grund der erkennbaren Tendenzen die Daten fortgeschrieben wurden. Nach Angaben des Ministeriums hatten Studenten, die 1972 ihr Universitätsstudium entweder mit dem Examen oder durch Studienabbruch beendeten, durchschnittlich 6,3 Jahre studiert. 1970 hatte die Verweildauer an den wissenschaftlichen Hochschulen noch 5,7 Jahre betragen. Dabei waren die einzelnen Fächer unterschiedlich stark an der Verlängerung der Studienzeiten beteiligt. Überdurchschnittlich stieg die Verweilzeit in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an. Mediziner und Juristen dagegen blieben bei der Verlängerung der Studienzeiten unter der Durchschnittszahl. Nur die Theologen hielten ihre Verweildauer an den Hochschulen mit 5,2 Jahren konstant.

Auch die Studienzeiten an den übrigen Hochschulen stiegen in den letzten Jahren, wenn auch weniger stark an. Studenten, die 1972 Pädagogische Hochschulen sowie Kunst-, Musik- und Sporthochschulen verließen, hatten im Schnitt 4,3 Jahre studiert, während es 1970 noch 4,1 Jahre waren. Die Verweilzeiten an den Fachhochschulen steigerten sich nur von 3,1 auf 3,2 Jahre.

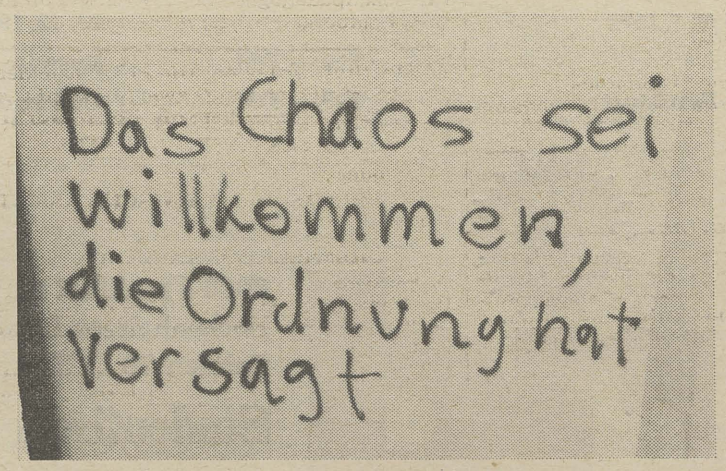

Gesehen im AfE-Turm. Nach 30 Minuten Warten vor den Aufzügen und einem Fußmarsch vom 33. ins 37. Stockwerk mag den Schreiber Unmut geplagt haben. Sein Ärger dürfte nach Niederschrift dieser Worte im Treppenhaus verflogen sein. Eine andere Deutung des Spruchs ist zulässig. Foto: Bopp

Pflichtuntersuchung Wintersemester 1973/74

Nach den Allgemeinen Vorschriften für die Studierenden an den Universitäten des Landes Hessen wird aufgrund des Universitätsgesetzes vom 12. Mai 1970 (GVB l. I. S. 324) verordnet: „Der Student hat sich im Laufe des ersten und fünften Studiensemesters einer Röntgen- und Reihenuntersuchung auf das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Tuberkulose der Atmungsorgane zu unterziehen. Der Nachweis darüber ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu führen, die nicht länger als 3 Monate zurückliegt."

Wurde die Röntgen- und Reihenuntersuchung im 1. oder 5. Semester bereits an einer Universität durchgeführt, so bitten wir bis zu dem unten angegebenen Zeitpunkt den Nachweis zu erbringen.

Die Röntgenuntersuchung wird durch die Röntgenschirmbildstelle der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim durchgeführt. Der Röntgenomnibus ist an der Universitäts-Bibliothek Bockenheimer Landstraße (gegenüber der Mensa) in der Zeit vom

10. 12. 1973 von 9.15 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
11. 12. 1973 von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
12. 12. 1973 von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
13. 12. 1973 von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
14. 12. 1973 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß laut obigen Allgemeinen Vorschriften § 11, Ziff. 6, die Rückmeldung bzw. das Belegen für das kommende Semester von dem Nachweis (Sichtvermerk im Studentenausweis) über die Teilnahme an einer Pflichtuntersuchung abhängig ist. Soweit die Teilnahme beim Studentenwerk versäumt wird, ist der Röntgenbefund aus einer amtsärztlichen Untersuchung, deren Kosten voll durch den Studierenden zu tragen sind, vor der Rückmeldung zum kommenden Semester beim Gesundheitsdienst des Studentenwerkes abzugeben.

Studentenwerk Frankfurt — Gesundheitsamt

STUDIENFÜHRER 1973/74

Verkauf:

Universitätshauptgebäude, Mertonstraße 17–25, Pförtnerloge

Juridicum, Senckenberganlage 31, Pförtnerloge

Fachbereich Biologie, Biologische Arbeitsbibliothek, Siesmayerstraße 70

Institut für Sport und Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstraße 39, Geschäftszimmer

Institut für Organische Chemie, Sandhofstraße 3, Zimmer 107

und durch den Buchhandel
Preis: 3 Mark

Wir wollen's kurz machen; im Gegensatz zu manchem Artikel in dieser Zeitung beschränken wir uns auf das Wesentliche:

1. Sondertermin

BOHINJ Jugoslawien

Karawanken, Skigebiet bis 2600 m

Obwohl die meisten Jugoslawien nur vom Sommer her kennen, gibt's da ganz hervorragende Wintersportgebiete. Eines von den schneesicheren ist Bohinj.

Tip für Gruppen: In Bohinj haben wir auch Bungalows für 5 Leute; man hat also die Vorteile von Chalets, ohne sich mit dem Essen usw. rumschlagen zu müssen. Das ganze Programm hat nämlich Vollpension. Und Bahnanreise. Wenn man nicht selbst fahren will.

26. 12. 1973 bis 5./6. 1. 1974
Für Selbstfahrer **299,— DM**
Bahnanreise ab Frankfurt **399,— DM**

2. Sondertermin

PRAG Tschechoslowakei

Über Prag braucht man wohl wirklich nicht viel Worte zu verlieren. Seit Jahren gibt's Reisen dorthin; ist ja auch 'ne echt „Goldene Stadt". Allerdings sind die Fahrten nach Prag in letzter Zeit etwas teuer geworden. Wir haben uns deshalb gedacht, wir sollten den Frankfurter Studenten ein bißchen was gutes zum Jahreswechsel zukommen lassen.
Wir machen die Reise mit einem modernen Bus und bleiben fünf Tage in Prag; fürs Essen (Vollpension) ist gesorgt, der Bildungshunger wird auch gestillt.

28. 12. 1973 bis 2./3. 1. 1974
Busreise ab Frankfurt **199,— DM**
Und in dem Preis ist wirklich alles drin.

6000 Frankfurt am Main
Bockenheimer Landstraße 142
Telefon 70 11 51 und HA 14115

Studentischer Reise- und Informationsdienst GmbH